

5. Kreislaufwirtschaft - Grünabfall für Biogas und Kompost

Motion Florian Heer (Grüne, Winterthur), Manuel Kampus (Grüne, Schlieren), Florian Meier (Grüne, Winterthur) vom 26. September 2022

KR-Nr. 344/2022, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Der Erstunterzeichner hat die Umwandlung in ein Postulat am 16. Januar 2023 abgelehnt. Heute hat der Erstunterzeichner seine Ablehnung widerrufen und sein Einverständnis zur Umwandlung erteilt. Wird ein Antrag auf Ablehnung des Postulates gestellt? Urs Wegmann beantragt Nichtüberweisung des Postulates.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Es freut mich, dass ich hier und heute noch meine erste Motion begründen kann; es ist mittlerweile ein Postulat. Es ist nicht mein erster Vorstoss. Es arbeiten ja nicht alle Regierungsräte gleich schnell, sonst hätte ich schon mehrere Vorstösse begründen können.

Nun zum Inhalt: Zu Beginn ein kurzer Blick in die Vergangenheit des Abfallwesens im Kanton – verzeihen Sie mir diese kleine Abschweifung vor dem Feierabend. Im 16. Jahrhundert begannen die Städte in der Schweiz erstmal die Kehrichtabfuhr zu organisieren, beispielsweise in Winterthur mussten die Winterthurerinnen und Winterthurer ihren Hauskehricht am Samstagmorgen in den Stadtbach werfen. Am Nachmittag wurden dann die Schleusen des Stadtweihers geöffnet und der Unrat fortgespült. Später, in der Industrialisierung erfolgte eine Zunahme von nicht oder schlecht abbaubaren Abfällen; Schlacken von Steinkohleheizungen et cetera. Dies führte dazu, dass man überall Kehrichtdeponien und -gruben entlang von Gewässerbänken geschaffen hatte. Die Kehrseite des Wohlstands nach dem Zweiten Weltkrieg zeigte sich an den wachsenden Abfallbergen. Erst in den 1960er Jahren wandte sich die öffentliche Meinung gegen diese Abfalldeponien. Ein Beispiel ist dafür sicher die Deponie Ried in Oberwinterthur; sie ist nun bekannt als der Stinkberg. Dies ist ein veritabler Umweltskandal, der 1963 auch dank der Presse – die heute fast nicht mehr da ist oder gar nicht mehr da ist – zu einem längst fälligen Umweltdenken führte. Erst 1986 veröffentlichte die eidgenössische Kommission für Abfallwirtschaft ein Leitbild und daraufhin änderte sich die Praxis langsam. Endlich ging es um Vermeidung von Abfall, um eine Wiederverwertung und eine umweltgerechte Beseitigung. Wir werden in Zukunft ähnlich befremdet über unser jetziges Handeln urteilen, wie wir es jetzt machen, wenn wir die obengenannten Praktiken und Entsorgungsmethoden hören. Deshalb müssen wir jetzt den nächsten Schritt machen, denn aktuell ist es im Kanton immer noch so, dass nicht sämtliche Gemeinden und Städte eine flächendeckende Bioabfallsammlung gewährleisten; das prominenteste Beispiel ist sicherlich die Stadt Zürich. Auch das muss sich ändern. Denn gemäss Artikel 13 Absatz 1 der nationalen Abfallverordnung, VVEA (*Verordnung über die Vermeidung*

und die Entsorgung von Abfällen), sind zusätzlich zu Glas, Papier, Metall, Textilien und ab dem 1. Januar 2016 auch Grünabfälle – so weit wie möglich – getrennt zu sammeln und stofflich zu verwerten.

Nun, von «soweit wie möglich» sind wir im Kanton Zürich noch weit entfernt. Die Bevölkerung hat ein grosses Bedürfnis, Stoffkreisläufe zu schliessen. Das zeigt die Abstimmung zum Gegenvorschlag der Kreislaufinitiative, die bekanntlich mit 89,3 Prozent Ja-Stimmen angenommen wurde. Zudem funktioniert die Abfalltrennung in privaten Haushalten bereits sehr gut, auch entspricht es einem grossen Bedürfnis der Schweizer Bevölkerung, das auch gleich zu tun.

Zu bedenken gibt es ausserdem, dass ein Drittel des Abfallsacks eigentlich Biomüll ist; das ist unnützes Verbrennen von wertvollen Rohstoffen. Eine Separatsammlung und Verwertung hingegen reduzieren die Umweltbelastung. Wir kennen es alle: Biomasse ist eine erneuerbare Energiequelle; sie kann für Wärme, Strom et cetera verwendet werden. Biomasse ist speicherbar und kann dereinst helfen, die schwankende Energieproduktion von Wind und Sonne auszugleichen. Wir wissen heute, die Vergärung von biogenen Abfällen weist gegenüber der Verbrennung in Kehrichtverbrennungsanlagen – eben dieses eine Drittel – einige ökologische Vorteile auf. Und die Kompostierung wiederum weist gegenüber der Vergärung und Verbrennung eine negative Energiebilanz auf. Dafür hat sie ökologische wertvolle Folgen für die Böden. Aber: Erst wenn die KVA (*Kehrichtverbrennungsanlagen*) über eine CO₂-Abscheidung verfügen, und wir die technischen Hürden für die CO₂-Speicherung – voraussichtlich in Gesteinsschichten, genau wissen wir das noch nicht – gelöst haben, dann spielt dieser eine Drittel der biogenen Fremdstoffe in der Abfallmenge im Gebührensack keine entscheidende Rolle mehr. Bis dahin muss die Trennung dringend gefördert werden.

Gemäss der Berechnung des Bundesamtes für Umwelt beträgt das theoretische Potenzial von Schweizer Biomasse Total 209 Petajoule Primärenergie pro Jahr. Das sind 19 Prozent des totalen Energie-Brutto-Verbrauchs der Schweiz. Bereits genutzt werden aktuell 53 Petajoule und weitere 44 Petajoule wären nachhaltig möglich, sind aber aktuell nicht genutzt. Wir verschwenden hier immenses Potenzial. Die eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft, WSL, hat das Potenzial auch gut kartographiert, lokalisiert und publiziert in einer Karte. Die zeigt es deutlich: Die Stadt Zürich ist mit Abstand diejenige Gemeinde mit dem grössten Energiepotenzial – sowohl bei der nicht- als auch verholzten Biomasse zeigt sich dasselbe Bild. Gerade die Stadt Zürich hat zum Zeitpunkt der Einreichung dieses Geschäfts noch keine flächendeckende Biomassensammlung. Sie baut es aktuell vermutlich – sozusagen in Antizipation dieser Vorlage – jetzt aus.

Im Jahre 2020 wohnten in der Stadt Zürich 443'000 Menschen in 211'700 Haushalten. Davon hatten lediglich 16'001 eine organisierte Biomüllabfallsammlung; das entspricht 7,5 Prozent. Wir kennen die Gründe: Die Platzverhältnisse in der Stadt Zürich sind eng, ein weiterer Container auf dem privaten Grund ist oftmals ein Problem, gerade wenn wir noch Parkplätze zur Verfügung stellen müssen. Hierzu entwickelt die Stadt Zürich zum Glück jetzt mit den Betroffenen und den Eigentümer Vereinbarung; das ist dringend notwendig.

Ein weiterer Grund für dieses Postulat ist, dass die Gasindustrie vor grossen Veränderungen steht. Zugunsten der Energiewende müssen fossile und dadurch erneuerbare Energieträger ersetzt werden. Das bedeutet, dass das erneuerbare Gas und allfällige synthetische Varianten, die noch kaum zur Verfügung stehen, in den Vordergrund rücken werden. Will die Gasindustrie überhaupt noch eine Aufgabe haben, muss sie auf Biogas setzen und sich auf die Abscheidung von CO₂ konzentrieren. Somit wird die Biomasse ein erheblicher wirtschaftserhaltender Faktor. Übrigens hat der Kantonsrat sich bereits mehrfach zur Nutzung dieser brachliegenden Energie geäussert. Zuletzt im Abstimmungsbüchlein zum erwähnten Gegenvorschlag sprach er den biogenen Abfällen ein erhebliches Potenzial für eine höhere Recyclingquote zu.

Ja, wir fordern, dass alle Gemeinden des Kantons eine Biomassensammlung einführen. Mit der Umwandlung in ein Postulat und unseren bereits formulierten Härtefalllösungen für einzelne Gemeinden mit grosser Fläche und weiten Wegen erzeugen wir jedoch nicht unlösbare Not für einzelne Gemeinden. Wir erwarten jedoch von diesem Postulat, dass sich in sämtlichen Gemeinden ein Schub in der Biomassensammlung entfaltet.

Zusammenfassend können wir festhalten: Abfall trennen ist smart und notwendig. Biogas ist smart und notwendig. Klima schützen ist vor allem notwendig. Stimmen Sie mit uns Grünen für dieses Postulat. Besten Dank.

Urs Wegmann (SVP, Neftenbach): Dass Grünabfall nicht im Kehricht landen sollte, sondern nach Möglichkeit wiederverwertet werden sollte, diese Meinung teilt auch die EDU/SVP-Fraktion. Es entspricht auch dem Wunsch eines weiten Teils der Bevölkerung – das wurde gesagt. Auch wir sind grundsätzlich dieser Meinung. Dass es ausgerechnet in der linksgrün dominierten Stadt Zürich so schlecht funktioniert, ist schon bemerkenswert. Da sind die bürgerlichen, manchmal als rückständig betitelten Landgemeinden doch schon wesentlich weiter und aufgeschlossener. Die haben längst vernünftige Lösungen gefunden und etabliert. Es gibt auch Gemeinden wie zum Beispiel Volken, wo eigentlich jedes Haus noch eine eigene Kompostiermöglichkeit oder sogar einen Miststock hat.

Für solche Gemeinden bedeutet es lediglich zusätzlichen administrativen Aufwand. Wir stehen zum Föderalismus und wir wären erstaunt, wenn sich das eigentliche Ziel dieser Motion nicht auch in den linksgrün dominierten Gemeinden umsetzen liesse – ohne ein Diktat des Kantons. Wir bitten deshalb, das Anliegen direkt bei den zuständigen Gemeinden zu deponieren, in denen das Problem effektiv besteht, ohne dass ein weiteres kantonales Gesetz ausgearbeitet und niedergeschrieben werden muss, ohne zusätzlichen Administrationsaufwand zu generieren, ohne neue Stellen zu schaffen, die sich dann wieder mit der Umsetzung und Überprüfung beschäftigen müssen, und ohne dass auch all jene Gemeinden, die die Grünabfälle vorbildlich schon heute sammeln, mit zusätzlichem administrativem Aufwand belastet werden und sie ihr Konzept rechtfertigen oder schlimmstenfalls unnötigerweise anpassen müssen.

Ich möchte zu bedenken geben, dass die Sammlung von Grünabfällen nicht so banal ist, wie man vielleicht denken könnte. Es funktioniert nur dann, wenn die

Entsorger gewillt sind, die Abfälle sauber zu trennen. Ich weiss aus eigener Erfahrung, beim Einsammeln solcher Grünabfälle durch die gelegentliche Aushilfe im Recycling-Unternehmen von Kantonsrat Martin Huber, dass die Qualität bei sauberer Trennung der Grünabfälle von anderen Abfällen sehr unterschiedlich ausfällt. Mit Abstand am besten funktioniert es dort, wo die Abfälle bei Anwesenheit des Sammlers entgegengenommen werden. Am zweitbesten dort, wo ein Container pro Haushalt bereitsteht und bei Verfehlungen direkt eine Rückmeldung gemacht oder der Abfall stehengelassen werden kann. Je anonym der Sammelvorgang erfolgt, umso höher ist der Fremd- und Schadstoffanteil. Ist der Sammler der Abfälle nicht auch gleichzeitig der Verarbeiter, sinkt die Qualität nochmals massiv, weil nämlich nicht so genau hingeschaut wird. Ich kann Ihnen wirklich aus Erfahrung sagen, es ist haarsträubend, was man in diesen Grünabfällen so antrifft, wenn beispielsweise ein Haufen Windeln gekonnt unter anderem Material versteckt wird, am besten noch getarnt in einem kompostierbaren Sack. Und nicht jeder Sammler schaut dann genau hin, drückt den Notknopf und klettert in den stinkenden Sammelwagen, was vermutlich auch die SUVA (*Schweizerische Unfallversicherungsanstalt*) nicht zulassen würde, und versucht das Zeug herauszulesen, bevor es sich mit dem Rest vermischt. Das sind also keine Horror-Geschichten. Das ist Alltag. Ab einem gewissen Grad ist die Belastung des Grüngutes mit Fremdstoffen derart hoch, dass das Grüngut nicht mehr sinnvoll weiterverwertet werden kann, sondern im Kehricht entsorgt werden muss. Oder es führt später dazu, dass die Fremdstoffe auf unseren wertvollen Ackerflächen landen oder die Abnehmer, die Landwirte, nicht mehr bereit sind, den Kompost oder die Gärgülle zu verwerten. In diesen Fällen schneidet das separate Sammeln leider – das muss man wirklich betonen – sogar noch schlechter ab, als wenn man es von vornherein in den Kehricht werfen würde.

Damit ist klar, das Postulat nimmt ein berechtigtes Anliegen auf. Der Adressat ist aber der falsche. Lassen wir den Gemeinden die Freiheit, dort, wo möglich und situativ sinnvoll ist, das Anliegen umzusetzen. Am meisten Ressourcen schonen wir, wenn wir dieses Postulat ablehnen und das Papier, auf dem es geschrieben steht, ordnungsgemäss recyceln. Danke.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Das Bundesamt für Umwelt hat im Jahre 2017 eine gesamtschweizerische Erhebung über kommunale Separatsammlungen von biogenen Abfällen in der Schweiz publiziert. Laut dieser Erhebung werden biogene Abfälle in der Schweiz bereits heute praktisch flächendeckend separat gesammelt. Nur 3 Prozent der Gemeinden – alle mit weniger als 1000 Einwohner – gaben an, keine, also wirklich keine Separatsammlung durchzuführen. Man könnte also meinen, wo liegt das Problem? Das Problem liegt darin, dass von den 97 Prozent der Gemeinden, die eine Separatsammlung machen, bei Weitem nicht alle dieser Gemeinden die Abfälle abholen, entsprechend klein sind auch die biogenen Abfälle, die wiederverwendet werden können. Es werden pro Jahr etwa 1,67 Millionen Tonnen biogene Abfälle kommunaler Herkunft produziert. Etwas weniger als die Hälfte davon, also 770'000 Tonnen, wird von den Gemeinden

separat eingesammelt und einer Verwertung durch Kompostierung oder Vergärung zugeführt. Dies entspricht einer durchschnittlichen kleinen Sammelmenge von nur 92,4 Kilogramm pro Einwohner für das Jahr 2016. Der Rest landet im zu verbrennenden Kehricht und macht dort mit etwa einem Drittel die grösste Abfallfraktion aus. Da die Verbrennung nasser Abfälle erst ab einem bestimmten Anteil von Trockensubstanz überhaupt einen energetischen Gewinn erzielt, ist es nur schon aus Sicht der Kehrichtverbrennungsanlagen sinnvoll, biogene Abfälle nicht mehr zu verbrennen. Mögliche Verbesserungen der Sammlung liegen überwiegend bei einer Optimierung der bestehenden Systeme. Es ist heute schon gewiss, dass diese Optimierungen, wenn man nicht aktiv einsammelt, sehr klein ausfallen werden. Die Gemeinden wenden Hohl- und Bringsysteme oder Kombination davon an – davon haben wir jetzt bereits schon gesprochen. Für einen hohen Sammelerfolg muss also eine flächendeckende Abholung eingeführt werden. Die Sammelstrecken sind insgesamt somit auch kürzer oder eher kurz und würden in einer Mehrzahl – das ist ökologisch auch wichtig – dann beispielsweise auch mit Einsatz von ressourcenschonenden Elektrofahrzeugen durchgeführt werden können. Die SP-Fraktion überweist deshalb das Postulat.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Die FDP hat sich, das ist bekannt hier im Rat, meist zusammen mit der SVP, seit Längerem für das Abschöpfen der Biomasse als Energieproduktion eingesetzt. Es geht uns dabei meistens um raumplanerische Fragen: Wo sollen die Biogasanlagen hingebaut werden? Und andererseits haben wir uns um die Frage der finanziellen Anschubförderung nach Energiegesetz Paragraph 16 gekümmert.

Wir sind nach wie vor der Meinung – ich erspare Ihnen jetzt einen Vortrag meinerseits bezüglich Mülltonnen –, dass Biomasse ein Teil der Lösung sein soll sowohl zur Energieproduktion wie auch in Bezug auf die Kreislaufwirtschaft. Da rennen Sie bei uns offene Türen ein.

Was nun aber die vorliegende Motion will – es ist ja keine Motion mehr, sondern ein Neo-Postulat –, das zielt in unseren Augen eigentlich am Ziel vorbei oder besser gesagt, hat das falsche Ziel im Auge. Statt für genügend Biogasanlagen zu sorgen, sollen nun die Gemeinden gezwungen werden, flächendeckend Grünabfallsammlungen einzurichten und Verwertungen zu gewährleisten. In unseren Augen rücken dabei nun wirklich vollkommen die falschen Ziele in den Fokus. Wie die Motionäre ja selbst schreiben, weisen die kommunalen Sammeldienste die regelmässigste Steigerung auf.

Es stellt sich wirklich die Frage: Müssen wir wegen einiger weniger Gemeinden das Gesetz anpassen? Da hätte die FDP nun wirklich nicht mitgemacht. Zähneknirschend unterstützen wir nun das Postulat. Auch dieses ist eigentlich in unseren Augen unnötig. Es ist nicht besonders smart und es ist ja – wie bereits von Florian Heer ausgeführt – eigentlich bereits überholt. Besten Dank.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Wenn es eine Begründung für die Überweisung des Postulates noch gebraucht hätte, dann wäre die heutige Debatte, die bis jetzt gelaufen ist, die beste Begründung. Wir sehen nämlich, dass das Thema

ausserordentlich vielfältig ist. Es gibt Hohl-Sammlungen, es gibt Bring-Sammlungen, es gibt Teil-Sammlungen, es gibt überhaupt keine Sammlungen und es gibt vollständige Sammlungen. Dann ist noch die Frage, was mit verschmutztem Grüngut passiert? Dann gibt es die Frage, was überhaupt nach der Sammlung mit dem Grüngut passiert? Das sind alles interessante Fragen, die zusammengefasst einmal beleuchtet werden sollten. Deshalb überweisen die Grünliberalen zähne-schonend, also ohne mit den Zähnen zu knirschen, dieses Postulat. (*Heiterkeit*)

Christoph Marty (SVP, Zürich): Meine Freunde der FDP, die Überweisung dieses Postulates könntet ihr euch eigentlich sparen. Es ist – mindestens was die Stadt Zürich betrifft – obsolet geworden. Seit dem 1. Januar 2023 gilt in der Stadt Zürich für Liegenschaften eine Container- und Standortpflicht für Bioabfall. Diejenigen, die noch keinen Bioabfallcontainer haben, werden im Laufe des Jahres 2023 ausgerüstet. Es besteht praktisch keine Möglichkeit, von dieser Containerpflicht befreit zu werden. Das wird so auch durchgesetzt. Als Einwohner von Zürich wurde ich vom ERZ (*Entsorgung und Recycling Zürich*) nachdrücklich und wiederholt darauf hingewiesen, dass ich verpflichtet sei, einen Grüngutcontainer zu bestellen, was ich dann zähneknirschend gemacht habe. Meines Wissens ist das die Folge einer Anfrage meiner damaligen Gemeinderatskollegin und heutigen Stadträtin Simon Brander und seit 1. Januar 2023 obligatorisch. Also, es hat sich überholt, was hier überwiesen werden sollte.

Florian Heer (Grüne, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Eine kurze Replik, bevor Sie zähneknirschend alle nach Hause gehen. Herzlichen Dank für die Überweisung, auch wenn sie zähneknirschend ist, wie bei der Unterstützung der FDP. An die Adresse der SVP: Es gibt kein kantonales Gesetz, Urs Wegmann, das wir hier anpassen. Es ist ja mittlerweile ein Postulat. Die Gesamtschau – Andreas Hasler hat es gut ausgeführt – wird uns und den Gemeinden sicher helfen, die Verbesserung voranzutreiben. Darum geht es mittlerweile noch in diesem Postulat. Besten Dank und einen schönen Abend.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 107 : 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 344/2022 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.